

**1. Nachtragshaushaltsatzung des Amtes Darß/Fischland
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 45 i.V. § 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 03.12.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

1.	im Ergebnishaushalt	von bisher	auf
		EUR	EUR
	der Gesamtbetrag der Erträge	5.568.100	4.941.200
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.588.100	4.989.700
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-20.000	-48.500
2.	im Finanzhaushalt	von bisher	auf
		EUR	EUR
a)	der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	5.457.100	4.830.200
	der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	5.425.400	4.827.000
	der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	31.700	3.200
b)	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	182.900	222.900
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-182.900	-222.900

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 545.710,00 EUR auf nunmehr 483.020,00 EUR

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird von bisher 41,75 v.H. auf 36,85 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesen Stellen beträgt
 statt bisher 58,307 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
 nunmehr 58,307 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8
 Weitere Vorschriften**

Die bisher in der Haushaltssatzung 2024/2025 festgelegten Regelungen werden beibehalten.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1.	zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	von bisher auf voraussichtlich	944.500 EUR 916.000 EUR
2.	zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	1.899.867 EUR 1.871.367 EUR
3.	zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	492.712 EUR 521.212 EUR

Born a. Darß, den
 Ort, Datum

16.12.2024



B. Linn
 Amtsvorsteher

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 00.00.2024 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

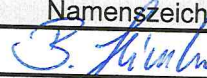
Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

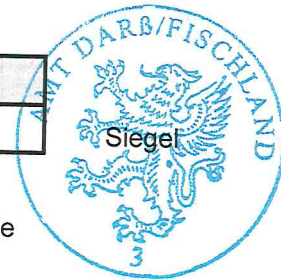
vom 17.12.2024 bis 28.01.2025
von 09.00 Uhr bis 12:00 Uhr
im Amt Darß/Fischland, Zimmer 26 öffentlich aus.
Born a. Darß, den 16.12.2024

(oder: Die Nachtragshaushaltssatzung wird mit Ihren Anlagen auf der Internetseite www.amt.darss-fischland.de veröffentlicht.)


Amtsvorsteher

Verfahrensvermerk:

	Datum	Namenszeichen
veröffentlicht am:	17.12.2024	



auf der Internetseite des Amtes Darß/Fischland unter www.amt.darss-fischland.de